Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 6 (1840)

Heft: 5-6

Rubrik: Kanton Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zumal die jüngeren Lehrer bedenken: Wir bleiben nicht immer in einem von Sorgen weniger belasteten Alter; auch für uns kommt eine Zeit, wo eine Unterstützung durch den Pensionsverein uns sehr erwünscht sein muß; es kann geschehen, daß eine solche auch trübe Tage unserer Zukunft erheitert oder uns beim herben Abschied von lieben Angehörigen mit Trost erfüllt. Was wir in dieser Hinsicht für uns Gutes hoffen und wünschen, das wollen wir auch unsern bejahrteren Amtsbrüdern gönnen, und wir wollen daher auch nach unseren geringen Mitteln dazu beitragen, daß dies geschehe. Dann können wir, eingedenk der Wohlthaten, die wir spenden helfen, und theilhaftig des Segens, den Unterstützte für uns erflehen, mit desto gestärkterem Vertrauen der Zukunft entgegen gehen.

Kanton Bern.

Bericht über die Elementarschule, das Progymnasium und die Industrieschule in Bern. In einem früheren Hefte (Seite 455 des fünften Jahrganges) wurde ein ausführlicher Bericht über den inneren Gang der genannten Anstalten versprochen, nachdem die äußere Lage derselben kurz bezeichnet worden war.

Die genannten Schulanstalten waren bis zum Jahr 1833 in der so geheißenen „Literaturschule“ vereinigt. Der Eintritt war im Allgemeinen freigestellt, und an die Bedingungen des angetretenen sechsten Altersjahrs, erlangter gehöriger Fertigkeit im Lesen und der Entrichtung des festgesetzten monatlichen Schulgeldes geknüpft. In den verschiedenen, nach einzelnen Jahrgängen auf einander folgenden Klassen, deren jede ihren eigenen Lehrer hatte, war das Klassensystem befolgt, so daß jeder Lehrer in fünf verschiedenen Fächern seine Schüler zu unterrichten hatte, und diese Jahr für Jahr einen anderen Lehrer dieser Fächer (lateinische und deutsche, in den obersten Klassen auch griechische Sprache, Religion, Geschichte und Geographie) erhielten. Mathematik dagegen, Schönschreiben, Zeichnen und Gesang wurden fachweise gelehrt. Das Hauptunterrichtsfach war die lateinische Sprache, — ihr daher die größte Stundenzahl gewidmet. Die wenigen Schüler, welche dieselbe nicht zu erlernen begehrten, waren unter dem Namen „Artisten“ eine Art zugewandter.

Dies war die Hauptschulanstalt für die Knaben der Stadt Bern.

Die unwiderstehlichen Bedürfnisse und Fortschritte der Zeit, welche im Kanton Bern besonders in dem eben ablaufenden vierten Jahrzehend unsers Jahrhunderts lebhaft gefühlt wurden, brachten es bei dem ausgezeichnet regen Sinne, der im Schul- und Erziehungswesen jetzt dort herrscht, dahin, daß in äußerer und innerer Einrichtung die frühere Literaturschule durch die weise Besonnenheit der Behörden allmählig eine völlige Umgestaltung erfahren hat.

Noch immer ist freilich, bei den sonstigen Schulanstalten im Inneren der Stadt Bern, die Anstalt, von der wir reden, ganz dem freiwilligen — nicht aber alle Knaben des betreffenden Alters verpflichtenden — Besuche geöffnet; noch immer wird ein, allerdings gegen frühere Zeit ermäßigtes, monatliches Schulgeld bezahlt; doch bei der ausgezeichnet reichen Ausstattung der Schule wären die Unkosten schwerlich anders zu bestreiten gewesen, oder der Andrang der Schülerzahl, welcher auch so noch auffallend groß und jährlich größer ist, hätte die vortrefflichen Einrichtungen erdrükkt. Welcher Einwohner Berns, der es irgend vermag, wird nicht willig für seine Söhne ein solches Opfer bringen?

Nach der neuesten Einrichtung nimmt die Elementarschule vom zurükkgelegten vierten Altersjahre an ihre Schüler auf, und führt sie in fünfjährigem Unterrichte und in vier aufeinander folgenden Klassen, deren jede einem besonderen Lehrer nach dem Klassensystem (mit Zuziehung zweier Hülfslehrer für Schönschreiben und Zeichnen) übertragen ist, soweit, daß sie in der Regel im zehnten Altersjahr entweder vom Progymnasium oder von der unteren Industrieschule, je nachdem sie einen Bildungsgang einschlagen sollen, aufgenommen werden. Die Unterrichtsgegenstände der Elementarschule sind natürlich auf die verschiedenen Altersstufen gehörig vertheilt: Religion, Sprach- und Denkübungen, deutsche Sprachlehre, Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen mit Formenlehre, Geographie, Geschichte, Naturkunde, Gedächtnißübungen. Die Schülerzahl ist im Schuljahre 1838 bis 1839 bereits auf 182 Knaben *) angewachsen, so daß die

*) In den Jahren 1824 bis 1833 war die Schule durchschnittlich von 44 bis 45 Schülern in einzelnen Jahren besucht.

Anstellung eines fünften Klassenlehrers nothwendig geworden ist. Der Lehrer der obersten Klasse ist zugleich Direktor der ganzen Elementarschule, zur Erzielung der erforderlichen, harmonischen Einheit und ununterbrochener, näherer Leitung. Aus den gedrukkten Berichten, welche seit einigen Jahren regelmäßig über diese Anstalt, so wie über die beiden zunächst über derselben stehenden dem Publikum offen und umständlich mitgetheilt werden, ergibt sich, daß die Lehrer gebildete, einsichtsvolle, denkende und pflichttreue Männer sind, die sich bemühen, ihre jeweilige Stellung gegenüber ihren Schülern in Beziehung auf deren Behandlung, auf Auswahl der Bildungsfächer und der Unterrichtsweise richtig zu würdigen. Ginge dies nicht aus den sehr genauen und lehrreichen Berichten, die es verdienen, von Schulmännern und Aeltern gelesen zu werden, deutlich hervor, so müßte man erschrekken über der Erlaubniß, daß schon nach zurükkgelegtem, vierten Altersjahre und zwar das ganze Jahr hindurch (welches Letztere freilich den Lehrern nicht gefällt) Schüler aufgenommen werden dürfen. Je nachdem ein Lehrer verfährt, kann in so zartem Alter Vieles verderbt werden. Anderswo errichtet man für das fünfte und sechste Altersjahr sogeheißene Kleinkinderschulen, und ihre Zahl nimmt von Jahr zu Jahr zu. Auch diese schützen durch ihren Namen nicht vor mannigfaltigen Mißgriffen an der Natur der Kleinen, wenn die Lehrer und Lehrerinnen derselben ihre natürliche Aufgabe nicht erkennen und etwa nur der Eitelkeit einzelner Aeltern oder der eigenen fröhnen, und das Bild höherer Schulklassen auf die zartere Jugend übertragen wollen. Außerdem, was über die Lehrer der Elementarschule in Bern und deren Unterrichtsweise bereits gesagt ist, tröstet dort auch noch der Umstand, daß die Kinder nicht in einem eilfertigen, vierjährigen Kurse durch alle vier Klassen gleichsam gejagt zu werden scheinen; sonst würde sich nicht, wie schon oben berührt worden ist, einer der Berichte dahin äußern, daß die nächstfolgende Anstalt die (aus der Elementarschule tretenden) Schüler in der Regel im zehnten Altersjahre aufnehme.

Die Elementarschule soll, als Kantonsanstalt, eine eigentliche Musterschule des Elementarunterrichtes sein. Aus diesem Gesichtspunkte erklären sich ihre Lehrer dahin: „Wir müssen „immer bestimmter und entschiedener die Erziehung und den „Unterricht in der Elementarschule als den beßten bezeichnen, „der den ganzen Menschen erfaßt, und diejenige Entwikkelung

„des Kindes für die gesundeste, glükklichste erklären, wo zum „frohen, lebendigen Wetteifer alle Seelenkräfte möglichst gleich„zeitig, ja, wir möchten sagen, von ihrem innersten gemein„schaftlichen Ursprunge aus, angeregt und bethätigt werden, „wachsen und spielen.“

Zwar befolgen die Lehrer dieselben Grundsätze in der Behandlung der Schüler, dieselbe Unterrichtsweise schon seit längerer Zeit. Doch sind eigene Erfahrungen und fortgesetztes Nachdenken sowohl in Bezug auf die allgemeine erzieherische Thätigkeit, als auch auf die Behandlung des Unterrichtsstoffes im Besondern, nicht ohne Einfluß auf die Ausübung ihres Berufes geblieben. So z. B. ist mehr als ein Lehrer der Anstalt der Ueberzeugung, daß man zum Verderben der wahren Bildung und des inneren Glükkes der Zöglinge in vielen Elementarschulen neuesten Schnittes in Nähe und Ferne den sogenannten Verstandes- und Denkübungen ein fast ausschließliches Bildungsmoment zuerkennt und dieselben, besonders nach einer Richtung hin, derjenigen des Zertheilens und Trennens, viel zu weit treibt, dagegen aber der Phantasie, dem Gemüthe, dem Schönheitssinne, der Willens- und Entschließungskraft nur die geringste Pflege zukommen lasse. Sie glauben sich immer mehr von dieser Einseitigkeit, die leicht eitle Absprecherei, Eigendünkel und innere Leere und Unbefriedigtheit erzeugen möchte, gehütet zu haben. Sie wollen ihre kleinen Schüler nicht gewöhnen, nach jeder Blume zu greifen, um sie zu zerblättern, die Staubfäden und Staubwege ꝛc. zu zählen, wenn denselben dagegen die natürliche, kindliche, ungetheilte Freude im Anblikk und der Betrachtung der schönen, eigenthümlichen Formen und herrlichen Farben fremd werden sollte. Ohne die Verstandes- und Denkübungen aus ihrer natürlichen Stellung zu verdrängen, ging „ihr emsiges und ernstes „Streben dahin, im innersten Menschen ein reges, lauteres, „frommes, kräftiges Leben stets frisch zu erhalten und den gan„zen Menschen mit aller Fülle der göttlichen Gaben groß zu „ziehen.“ Zu dem Ende setzten sie großen Werth darauf, „die „Phantasie der Knaben mit reinen und lebendigen Bildern der „Unschuld, des Edelsinnes, der Mannhaftigkeit und Hingebung „für menschlich große Zwekke zu befruchten und das Gedächtniß „mit Sprüchen und Versen zu bereichern, die eine ideale Be„trachtung von Natur- und Menschenzuständen und von Lebens„verhältnissen enthalten.“

Wie diese allgemein ausgesprochenen Grundsätze in Behandlung der einzelnen oben angeführten Bildungsfächer in jeder Klasse von jedem Lehrer seien angewendet worden und mit welchem Erfolge, darüber treten die von Jahr zu Jahr sorgfältiger ausgearbeiteten Berichte näher ein.

Die Ergebnisse der Jahresprüfungen scheinen von der Art gewesen zu sein, daß mit billiger Rükksicht auf unverschuldete Hemmnisse sowohl Behörden als Aeltern sich befriedigt fanden, was sich aus dem zunehmenden Gedeihen der Anstalt am sichersten entnehmen läßt.

Der Bericht über die Elementarschule schließt mit der Erwähnung von „Abendstunden", die im Winter und Sommer täglich, den Samstag ausgenommen, von 5 bis 7 Uhr mit einer Anzahl von Schülern gehalten werden. Weder der vorliegende, noch einige frühere Berichte geben über die Beschäftigung der Schüler in diesen Abendstunden, namentlich zur Winterszeit, etwas Näheres an. Doch scheint die Einrichtung eine beachtenswerthe zu sein, welche sich nicht überall vorfindet. Wird wohl ein künftiger Bericht ausführlicher eintreten?

Die in der Regel im zehnten Altersjahr aus der Elementarschule austretenden Schüler nimmt entweder das Progymnasium oder die untere Industrieschule auf, je nachdem dieselben ihre Bildung mehr durch das Mittel der alten Sprachen oder durch neuere Sprachen, durch Mathematik und Naturkenntniß zu erstreben suchen.

Bis zum Herbste 1836 hatte die frühere „Literarschule" sämmtliche aus der Elementarschule beförderten Knaben aufgenommen, und weitaus die größere Mehrzahl hatte sich der Erlernung der alten Sprachen unterzogen. Wer dies nicht wollte, wurde als „Artist" nebenbei mitgenommen. Bereits im Frühjahr 1833 war das bisher in den vier untern Klassen der Literarschule herrschende Klassensystem, in Folge dessen jeder der vier Klassenlehrer in seiner Klasse außer dem Hauptfache, dem Lateinischen, noch den Unterricht in der Religion, Geschichte, Geographie, deutschen und (in den betreffenden Klassen) griechischen Sprache zu ertheilen hatte, umgewandelt worden in das System des Fachunterrichts, so daß jedem Klassenlehrer als solchem in seiner Klasse nur noch der lateinische Sprachunterricht überlassen wurde und die Hauptaufsicht und Leitung der ganzen Klasse blieb, zu leichterer und besserer Handhabung der Disziplin.

Im Herbst 1834 war von den 7 Klassen der Literarschule die oberste unter dem Namen „höheres Gymnasium“ von den sechs übrigen geschieden worden, da das vorgerükkte Alter der Schüler und die hier sich entwikkelnde veränderte und höhere Geistesrichtung zwischen dieser und den jüngeren Klassen oft eine gar zu schroffe Kluft bildete und eine allzu verschiedene Behandlung derselben in Disziplin und Unterricht erforderte. Mit Ostern 1835 erhielt die Schule eine bedeutende Erweiterung dadurch, daß vermittelst Errichtung einer besondern Industrie-Abtheilung auch für diejenigen Schüler, welche den Unterricht in den alten Sprachen nicht wünschten, besser gesorgt wurde, als es früher mit den sogenannten Artisten der Fall war. Diese Industrieschüler erhielten als Ergänzung des Unterrichts in den alten Sprachen einen sorgfältigen Unterricht in der deutschen und französischen Sprache, in Mathematik, im Zeichnen und Schreiben. Das Schuljahr 1835 sah erst nur noch eine Klasse solcher Schüler, welche so eben aus der Elementarschule heraufgerükkt waren. Der Erfolg dieser neuen Einrichtung entsprach aber den Bedürfnissen so gut, daß nicht nur im Laufe des Schuljahres noch mehrere Schüler in diese Klasse traten, sondern daß im Herbste 1836 bereits eine von der bisherigen Literarschule, von nun an Progymnasium genannt, völlig getrennte, „untere Industrieschule“ mit drei Klassen eröffnet wurde, welche sich seitdem bis auf fünf, mit 80 bis 90 Schülern, vermehrten und als förmliche Parallelanstalt des Progymnasiums dastehen. Die Forderungen für den Eintritt in die unterste Klasse der einen wie der anderen der beiden Anstalten sind die nämlichen; beide reihen sich zunächst an die oberste Klasse der Elementarschule an und erhalten aus ihr die größte Zahl ihrer Schüler. Ueber jede derselben wollen wir nun insbesondere nach ihrem gegenwärtigen Stande etwas näher eintreten.

Das Progymnasium hat sechs Klassen, denen fünf Klassenlehrer vorstehen, indem die beiden obersten vereinigt sind. Diese Lehrer ertheilen, jeder in seiner Klasse, den Unterricht in der lateinischen Sprache nach dem vorgeschriebenen und fest zu befolgenden, bereits auch erprobten Lehrplan, so daß je der obere Lehrer mit Bestimmtheit weiß, was die Schüler durchgemacht haben, die er aufnimmt, und sogleich dieselben weiter führen kann. Außerdem hat die Mehrzahl der Klassenlehrer ein oder zwei Fächer übernommen, die sie in der ganzen Anstalt lehren, wie Religion, Geschichte,

Geographie und Deutsch. Für die andern Fächer, Französisch, Mathematik, Schreiben, Zeichnen, Singen sind besondere Fachlehrer angestellt. Diese Verschmelzung des Fach- und Klassensystems soll sich bisher in mehrfacher Beziehung als besonders zwekkmäßig erwiesen haben.

Bei der regelmäßigen jährlichen Aufnahmsprüfung für die unterste Klasse im Frühling wird nicht sowohl auf die vorgeschriebenen, für das festgesetzte Alter des angetretenen zehnten Jahres gewiß genügenden, positiven Kenntnisse im Deutschen und im Rechnen Rükksicht genommen, als vielmehr auf eine hinlängliche Entwikkelung und Ausbildung der jugendlichen Kräfte. Im Verlaufe des Jahres treten selten Schüler ein, was gut ist. Achtmal des Jahres werden den Schülern zu Handen ihrer Aeltern schriftliche Zeugnisse über Fleiß, Fortschritte und Sitten ausgetheilt. Der Erfolg dieser Zeugnisse ist heilsam da, wo die Aeltern sind, wie sie sein sollen. Ebenso sind die in dieser Anstalt angewandten Mittel zur Handhabung der Disziplin für Lehrer, welche sind, wie sie sein sollen, genügend. Sie sind: Ermahnungen des betreffenden Lehrers und des Klassenlehrers, Herabsetzung im Monatrang, Arrest in der Schule oder zu Hause, Vorwürfe durch den Direktor vor der Klasse (doch wohl vorher väterlich unter vier Augen, dann, wenn diese Vorstellungen Nichts fruchten, in Gegenwart des betreffenden Lehrers, und erst dann vor der Klasse), und vor den versammelten Lehrern bei der Zeugnißaustheilung, Schreiben an die Aeltern zur zwekkmäßigen Bestrafung ihres Kindes, Zurükksetzung an der Promotion und Zukkung des Pfennings, und, wenn alle diese Mittel nicht fruchten, die selten angewendete Ausweisung aus der Anstalt. Erfreulich ist es, zu vernehmen, daß, während einzelne Lehrer zu allem Obigen schon einige Mal von der obersten Schulbehörde noch die Einwilligung zu Anwendung von körperlichen Strafen und Karzer verlangten, dieselbe solche Begehren beharrlich von der Hand gewiesen hat, in der vollen Ueberzeugung, daß die oben angegebenen Mittel vollkommen ausreichen bei demjenigen Lehrer, der sich Achtung zu verschaffen weiß, und daß alle andern noch so strengen Strafen Nichts fruchten, wenn der Lehrer nicht den gehörigen Takt hat, um sich die Liebe und die Achtung seiner Schüler zu verschaffen. Sehr richtig bemerkt der Berichterstatter hiebei: „Wenn ein Lehrer Lust und Liebe hat zu seinem Fache; wenn er dasselbe

seinen Schülern anziehend zu machen weiß; wenn er durchdrungen ist von seinem erhabenen Berufe, (ein christlicher) Jugendbildner zu sein; wenn er seine Schüler wirklich liebt, diese Liebe ihnen beweist durch Nachsicht und Geduld, wie überhaupt in seinem Umgange mit ihnen auch außer den Stunden; wenn er unparteiisch und gerecht ist, und den Fehlenden zurecht weiset mit Liebe und Ernst (und wir fügen hinzu, wenn er sich bestrebt, seinen Schülern ein nachahmenswerthes Vorbild in und außer der Schule zu sein in Allem, was nach den Vorschriften des Evangeliums wohlgefällig ist vor Gott und guten Menschen, und diese Pflicht hat er auf sich): so wird gewiß nicht leicht ein Schüler so roh und gefühllos sein, der nicht durch ein solches Benehmen überwältigt würde.

Der Lehrplan für das Progymnasium, wie er im Berichte über die Schuljahre 1835 und 1836 enthalten und nach dem vorliegenden letzten Berichte genau beibehalten worden ist, theilt die Lehrfächer in Sprachen (lateinische, griechische und deutsche), wissenschaftliche Fächer (Religion, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Mathematik) und in technische Fächer (Kalligraphie, Zeichnen, Gesang, Gymnastik und Schwimmen). Er enthält eine mehr oder weniger genaue und ausführliche, bald wörtlich bezeichnete bald auf Lehrbücher hinweisende Angabe dessen, was stufenweise von unten auf in jeder Klasse, die bald einzeln, bald zu zweien vereint sind, gelehrt werden soll. Im Allgemeinen darf demselben verdiente Anerkennung zu Theil werden. Doch erlauben wir uns einzelne bescheidene Ausstellungen; sind ja die Ansichten auf dem Gebiete der Wissenschaften verschieden. Im Lateinischen ist zwar das Pensum jeder einzelnen Klasse scharf abgegränzt, doch wird es schwerlich vermieden werden, daß in den mittleren Klassen beim Uebersetzen lateinischer Lesestükke hie und da vom Gebiete der einen Klasse in das einer oberen übergegriffen wird. Im Ganzen ist bei der festgestellten bedeutenden Stundenzahl nicht zu Hohes gefordert. Gründlichkeit sei das Hauptziel. Im Griechischen scheinen die Forderungen Anfangs höher gestellt als im Verfolg. Wahrscheinlich hat die Rükksicht auf recht häufige Wiederholung des früher Gelernten hier eingewirkt. Die im Deutschen gestellte Aufgabe ist nicht klein, und dafür sind bei der jeweiligen Vereinigung zweier Klassen nur zwei wöchentliche Stunden wohl wenig; es müßte denn sein, daß bei der Behandlung der lateinischen Sprachlehre

Manches aus dem Gebiete der deutschen vergleichungs- und erklärungsweise herübergezogen würde. Wenn im Französischen in zweiter und erster Klasse, d. h. den beiden obersten, die Lehre von den particips vorgeschrieben ist, während schon in drei vorherigen Klassen Uebersetzungen vorkommen, und die Syntax wo möglich in der dritten Klasse beendigt werden soll, so ist unter obiger „Lehre“ ohne Zweifel die Zusammenstellung der Erscheinungen aus diesem allerdings schwierigen Kapitel der französischen Sprachlehre gemeint. Mit der Vertheilung des didaktischen Stoffes im Religionsfache stimmen wir nicht überein. Die den beiden obersten Klassen gestellte Aufgabe halten wir für zu groß bei nur zwei wöchentlichen Stunden. Der Stoff ist wohl der rechte, die Stundenzahl aber zu klein bei der Wichtigkeit der Sache. Im Abschnitt von der Geschichte würden wir bei der dritten Klasse geradezu aussprechen: „Schweizergeschichte“, nicht bloß mit besonderer Berükksichtigung, sondern ausschließlich. Das Vaterland verdient wohl so viel. In der fünften Klasse möchte bei der Geographie gehörig Maaß zu halten sein in Zutheilung mathematischer Kenntnisse. Leicht traut man diesem Alter zu viel Einsicht zu. Statt des bloßen Wunsches, daß die Schüler der dritten Klasse Landkarten zeichnen „sollten“, würden wir geradezu die Vorschrift „sollen“ aufstellen. Die Naturgeschichte scheint uns zu kurz, nur nebenbei vom Lehrer der Geographie behandelt werden zu sollen. Wie viel Zeit wird verhältnißmäßig auf Geographie verwendet! Und doch erhält gerade dies Fach im alltäglichen Leben so viel Nahrung und Stoff zur Ausbildung bei sehr geringer Anstrengung. Ohne sorgfältigen Unterricht kann dagegen in der Naturkunde, diesem unerschöpflichen Quell zahlloser reiner Freuden, nichts Ersprießliches geleistet werden. Diesem Zweige sollte bei der Bildung Gelehrter mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, aus mehrfachen Gründen. Aus den Angaben im Zeichnen ist nicht deutlich genug zu ersehen, ob das mathematische Element oder die reine Geschmakksbildung die Grundlage bilde. Oder will Beides vereinigt werden?

Was nun die wirklichen Leistungen am Progymnasium betrifft, so wird laut den Prüfungsberichten zweier Jahre berichtet, daß dieselben im Allgemeinen befriedigend waren. Daneben verkennen die Lehrer in lobenswerther Bescheidenheit einerseits das noch vorhandene Mangelhafte keineswegs, anderseits gestehen

sie, daß nicht leicht eine Anstalt in jeglicher Beziehung so vortheilhaft gestellt sei. „Es wäre wirklich für uns eine Schande, sagt der Bericht, wenn wir mit den Mitteln, die uns zu Gebote stehen, nicht mehr leisteten als andere Anstalten, die mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, von denen wir Nichts wissen.“ O möchten doch alle Lehrer, je nach ihrer Lage, ebenso denken, und jeweilen ihre günstigere Stellung mit der minder günstigen anderer vergleichen, und die daraus hervorgehenden Schlüsse beherzigen, statt, wie leider hie und da geschieht, durch Beneidung günstiger Gestellter, sich entmuthigen, zur Unzufriedenheit, Bitterkeit stimmen oder in die Arme der Gleichgiltigkeit und Trägheit versinken zu lassen!

Die Industrieschule soll nach dem vorliegenden letzten Berichte nicht eine Handwerker- oder Gewerbeschule sein, sondern eine Unterrichtsanstalt für Knaben, welche, ohne gelehrte Studien zu machen, auf eine höhere Bildungsstufe zu gelangen wünschen, als sie die Primarschule geben kann; sie soll den Sekundarschulen des Kantons Bern als Zentralanstalt zum Muster dienen, wie das Progymnasium den verschiedenen Lateinschulen.

Die Schule besteht aus fünf Klassen, von denen jede den mathematischen Unterricht für sich besonders erhält. In der deutschen und französischen Sprache werden die beiden obersten Klassen vereint unterrichtet, die drei unteren getrennt gehalten. Für den Unterricht in Religion, Geschichte Geographie, Schreiben und Zeichnen bildet bloß die unterste Klasse eine besondere Abtheilung, während die zweite und dritte, dann die vierte und fünfte Klasse gemeinschaftlich je in einem zweijährigen Kurse unterrichtet werden. Die Naturgeschichte wird bloß in den vier oberen Klassen, je zweien gemeinschaftlich, in zweijährigem Kurse gelehrt. Für die beiden obersten Klassen ist auch für Unterricht im geometrischen Zeichnen gesorgt, so wie für Unterricht in der englischen und italienischen Sprache für Schüler, die es wünschen. Gesang, Turn- und Schwimmübungen haben die Schüler mit denen des Progymnasiums gemeinsam. Es unterrichten an der Anstalt zehn Fachlehrer, die des Turnens und Schwimmens nicht mitgerechnet.

Der Lehrplan der „unteren“ Industrieschule (man gedenkt, später, so wie das Bedürfniß eintritt, noch eine „obere“ zu errichten), ist größtentheils scharf begränzt, einfach, enthält mehreres von dem des Progymnasiums Abweichende, auch Solches,

was dort vermißt und gewünscht wurde. Am eigenthümlichsten ist er im Fache der französischen Sprache und der hierin befolgten Methode gestaltet. Zu billigen ist, daß sich im deutschen Unterricht weder eine gedrukkte, noch eine geschriebene Sprachlehre in den Händen der Schüler befindet. Durch viele und mannigfaltige Uebungen sollen sie der Muttersprache mächtig werden. Auch hier dürfte wohl der Geographie (Klasse V.) eine Stunde genommen und der Naturgeschichte zugetheilt werden.

Daß die Industrieschule in Bern ein wirklich vorhandenes Bedürfniß durch ihre Leistungen befriedige, geht, nach einmal geschehener Stiftung, aus ihrer zwar allmäligen, doch raschen und ungehinderten Entwikkelung und Ausbildung hervor. Möge sie sich dauerhaft in innerer und äußerer Beziehung befestigen. Nicht der schwächste Antheil an dieser Befestigung liegt in den Händen der Lehrer selbst.

Der Eintritt in jede der drei im Obigen geschilderten öffentlichen Schulanstalten der Stadt Bern steht das ganze Jahr offen; am zwekkmäßigsten geschieht derselbe aber im Anfange des Schuljahres (April). Das Eintrittsgeld für jede Abtheilung beträgt Fr. 4. Das Monatgeld für die unterste Klasse der Elementarschule Bz. 15, für die übrigen Bz. 20, in der Industrieschule Bz. 20, im Progymnasium Bz. 30.

Ganz freiwilliger Theilnahme anheimgestellt, gleichwohl aber keineswegs unbedeutende Bestandtheile obiger Schulanstalten, sind die sorgfältig getroffenen, daher mit günstigem Erfolg begleiteten und steigender Theilnahme sich erfreuenden Einrichtungen für die Uebungen im Turnen, Schwimmen und in militärischen Waffen, erstere das ganze Jahr hindurch, die beiden letzteren bloß zur Sommerszeit. Neben den vielen Anstrengungen, welche unsere Zeit dem Geiste, auch schon dem jugendlichen, auferlegt, sind solche Uebungen der körperlichen Kräfte, meistens in freier Luft und auf eine geregelte, dem Alter und der physischen Beschaffenheit angemessene Weise betrieben, durchaus nothwendig und von entschiedenem Nutzen. Die wenigen daherigen Unkosten (20 Bz. halbjährlich fürs Turnen und eben so viel fürs Schwimmen unter Leitung trefflicher Lehrer) sind gar nicht in Anschlag zu bringen. Aus einem wohlgeleiteten Kadettenkorps entspringt außerdem der Jugend selber und dem Vaterlande mannigfacher Nutzen, was hin und wieder die Erfahrung lehrt.

Rühmlicher Erwähnung verdient zum Schlusse noch die be-

reits aus ungefähr 530 Bänden bestehende Schulbibliothek. Sie enthält größtentheils zwekkmäßige Werke aus der Alterthumskunde, Geschichte, Erd- und Naturkunde, Reisen, Jugend- und Volksschriften vermischten Inhalts.

Schweiz.

Beiträge zur Geschichte der schweizerischen Armenerziehungsanstalten. (Fortsetzung.)

Seiner Bekanntmachung fügte das Komitee nachstehende, von Hrn. Gerichtspräsidenten Romang entworfene und von Ersterem mit wenigen Redaktionsveränderungen angenommene „Statuten des Hilfsvereins für christliche Volksbildung" bei, die unseres Wissens noch jetzt in Kraft bestehen:

§. 1. Das Wirken dieses Vereins soll ausschließlich der Beförderung christlicher Volksbildung gewidmet sein. — §. 2. Der Verein erstrekkt sich über das ganze Gebiet der Republik Bern, wo sich Theilnehmer an demselben finden. — §. 3. Die Theilnehmer an den Zwekken des Hilfsvereins für christliche Volksbildung können in jeder Gemeinde einen Gemeindsverein und in jedem Amtsbezirke einen Bezirksverein bilden. — §. 4. Wo keine Gemeindsvereine bestehen, da bilden sämmtliche Theilnehmer eines Bezirks, welche wenigstens 10 Bz. jährlich beitragen, einen Bezirksverein. Volljährige ehrenfähige Mannspersonen sind dabei stimmfähige Mitglieder; die übrigen Theilnehmer sind beitragende Mitglieder, ohne stimmfähig zu sein. — §. 5. Wo Gemeindsvereine bestehen, haben alle Mitglieder derselben, welche wenigstens 10 Bz. jährlich für den Kantonal- oder Bezirksverein oder für Beide zusammen beisteuern, das Recht, Abgeordnete in den Bezirksverein zu wählen. Dies geschieht, indem sie je auf einen bis zwanzig einen Stellvertreter ernennen. — §. 6. Jede Gesellschaft oder Korporation, welche durch regelmäßige Beiträge an den Zwekken des Vereins Theil nimmt, hat das Recht, sich in dem Bezirksverein, zu welchem sie beiträgt, durch einen Abgeordneten vertreten zu lassen. — §. 7. In den Bezirksvereinen haben alle Abgeordnete der Gemeindsvereine, so wie auch die Stellvertreter anderer Gesellschaften berathende und beschließende, die im §. 4 genannten einzelnen stimmfähigen Mitglieder aber nur berathende Stimme; sie können jedoch gemeindweise auch da,